

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst zwei wählbare Teilfächer und einen Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua) mit wählbaren Teilbereichen. Teilfächer und Teilbereiche ermöglichen eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden. Es ist mindestens ein Teilfach der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Als erstes Teilfach, welches mit der Bachelor-Arbeit abschließt, stehen die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik zur Auswahl. Als zweites Teilfach können die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie gewählt werden. Außerdem stehen die Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum, Auslandsaufenthalt und Freie Auswahl im Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua) zur Auswahl. Im Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua) sind Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten zu wählen. In den Teilfächern Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie und Romanistik mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen. Bei Wahl eines der Teilfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie ist zusätzlich das Modul des Teilbereichs Freie Auswahl zu wählen. Ein Modul des Teilbereichs Fremdsprachen kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden. Die in einem Modul des Teilbereichs Fremdsprachen gewählte Sprache darf nicht der Sprache des gewählten Teilfaches entsprechen. Es ist mindestens ein Modul aus dem Teilbereich Fremdsprachen zu wählen, wenn das Teilfach Germanistik und/oder eines der Teilfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wurde. Es ist mindestens ein Modul des Teilbereichs Fremdsprachen mit einer zusätzlichen slavischen Sprache zu wählen, die nicht der studierten Fremdsprache entspricht, wenn als Teilfach Slavistik gewählt wurde. Ein Modul des Teilbereichs Basiskompetenzen kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Fachbereiche unterscheiden. Es ist jeweils ein Modul aus dem Teilbereich Auslandsaufenthalt zu wählen, wenn die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Romanistik oder Slavistik gewählt wurden.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen in der Anlage 1 dieser Studienordnung und der jeweiligen Studienordnung der einzelnen Teilfächer zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich der Studienordnungen der einzelnen Teil-fächer in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den Studienablaufplänen der Anlage 2 dieser Studienordnung und der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu geben. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben werden. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.